

Gebührenordnung

für den weiterbildenden, berufsbegleitenden und
gebührenpflichtigen Master-Studiengang

„Gesundheitsförderung und Prävention – Mind body health promotion and prevention east west“

an der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences -

vom 21. März 2016

Aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 16 Absatz 7, 31 und 81 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der gemeinsamen Gebührenordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Hochschule Neubrandenburg vom 14. März 2012, hat die Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - die nachstehende Gebührenordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention - Mind body health promotion and prevention east west“ als Satzung erlassen:

§ 1 Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz eines ECTS-Punktes wird auf 80,50 Euro festgesetzt.

§ 2 Gebühren

(1) Die Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - erhebt als Studiengebühr für ein Modul:

- mit 5 ECTS-Punkten: 402,50 Euro
- mit 7 ECTS-Punkten: 563,50 Euro
- mit 8 ECTS-Punkten: 644,00 Euro
- mit 9 ECTS-Punkten: 724,50 Euro
- mit 15 ECTS-Punkten (Master-Arbeit): 1.207,50 Euro

Die Gesamtkosten für den Studiengang mit 90 ECTS-Punkten belaufen sich für den Regelstudienzeitraum von sechs Semestern auf 7.245,00 Euro.

(2) Die Gasthörergebühr entspricht der Studiengebühr gemäß Absatz 1.

§ 3
Gebührensschuldner

(1) Die Gebühr schuldet grundsätzlich die Studentin bzw. der Student.

(2) Soweit der Arbeitgeber der Studentin bzw. des Studenten die fällige Gebühr ganz oder teilweise übernehmen will, ist darüber eine vertragliche Übereinkunft zwischen dem Arbeitgeber und der Hochschule zu schließen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vom 16. März 2016 und der Genehmigung des Rektors vom 21. März 2016.

Neubrandenburg, 21. März 2016

gez. Teuscher

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences –
Professor Dr. Micha Teuscher